

nialgericht Goseck. — 330. Rittersdorf und 331. Greffendorf (nach der Angabe des Hrn. Assessors Winkler).

XV. Nieder-Eichstädt: 332. Drößig $\frac{1}{2}$ Stunde von Nieder-Eichstädt nach Schaafstädt zu. Das Dorf soll aus 30 Häusern bestanden haben. (Hr. Assessor Winkler nennt eine wüste Mark „Dresig“ bei Langen-Eichstädt). — 333. Wolkau. (Herr Assessor Winkler nennt diese wüste Mark Wolkau bei Langen-Eichstädt). — 334. Unter-Schemlik (nach der Angabe des Herrn Assessor Winkler heißt die wüste Mark schlechthin „Schomlik“.)

XVI. Ober-Eichstädt: 335. Zwanzig.

XVII. Dechlik: 336. Hayndorf. Dechlik bestand früher aus 2 Theilen, der untere Theil hieß Hayndorf, der obere Dechlik. Jedes Dorf bildete eine besondere Gemeinde, hatte seine eigene Flur und seine besonderen Gerechtsame. Als das Rittergut die Gerichte über Hayndorf und später auch über Dechlik an sich kaufte, wurde wahrscheinlich auch die Vereinigung beider Gemeinen bewirkt. — 337. Neustädt, im Thale $\frac{1}{4}$ St. westl. von Dechlik. Die Kirche war handschriftl. Nachrichten zu Folge dem h. Nicolaus geweiht, und aller Wahrscheinlichkeit nach hatte der Oberpfarrer zu Mückeln die Verpflichtung, hier zu predigen, da er noch jährlich 36 Scheffel Korn an Zinsen von Neustädter Aeckern erhält. Die angebliche Dorfstätte ist in Gemeintheile vertheilt worden und die Krautländer der Flur heißen „Neustädter Gärten.“ Ein Theil des Gottesackers ist zu Felde gemacht, in dem andern findet man noch Gräber mit Gebeinen. Ueber die Verwüstung des Dorfes erzählt man sich, daß ein Bischof von Merseburg, während er hier sein Hoflager hielt, sich mit dem Besitzer von Neustädt wegen eines Falten entzweite, und zu der Verwüstung des Dorfes aus diesem Grunde beitrug. — Die kleine Glocke zu Dechlik soll von Neustädt herkommen. *)

XVIII. Oberwündsich: 338. Bärwündsich. — 339. Obendorf. — 340. Beckram. Die Stätten dieser drei angeblich im 30jährigen Kriege zerstörten Dörfer werden noch nachgewiesen.

*) Die große Glocke kam i. J. 1450 — wo das Dorf schon längst wüste war — nach Mückeln. Herr Rath's-Ass. Winkler hat uns die darüber ausgestellte Urkunde des Rathes zu Mückeln (d. d. Montags nach Palmarum 1450) in Abschrift mitgetheilt.